

**Gemeinden**

- Grossdietwil mit Eppenwil und Kället
- Altshofen mit Ebersecken und Lingi
- Altbüron
- Fischbach
- Ohmstal (Gde. Schötz)
- Zell
- Roggliswil
- Richenthal (Gde. Reiden)
- Pfaffnau

**Dekanatsgrenze**  
Grossdietwil / Altshofen

*Karte © swisstopo 2025,  
Bearbeitung Hermenegild  
Heuberger-Wiprächtiger*

# «Kället», Grossdietwil, und «Lingi», Altishofen

## Wie die beiden Exklaven entstanden

*Josef Blum*

Nach diversen Gemeindefusionen gibt es im Kanton Luzern noch vier Gemeinde-Exklaven: Grossdietwil mit Eppenwil und Kället; Altishofen mit Lingi und Entlebuch mit Dieplischwand. Hier wird auf die beiden Exklaven Kället und Lingi eingegangen.

In den Gebieten mit Dreifelderwirtschaft war das Dorf in der Frühen Neuzeit als Twing organisiert. Im Twing wurde die Nutzung der Zelgen, der Allmenden und der Wälder geregelt. Der Grenzbereich von Grossdietwil und Altishofen war geprägt durch eine Mischform von Twing-Gemeinden und Einzelhöfen. In diesen Gebieten, in denen sowohl Einzelhofsiedlungen als auch Dorfsiedlungen vorkamen, war die Pfarrei die Gebietsumschreibung, welche über den Bereich des Twings hinausging und die Einzelhöfe miteinbezog. Die Pfarrei war somit das einzige flächendeckende territoriale Ordnungssystem im Kanton Luzern. Die Zugehörigkeit zur Pfarrei bildete über Jahrhunderte eine wichtige Grenze.

*Abbildung 1: Grenzen im Untersuchungsgebiet (rot: Dekanatsgrenze Grossdietwil/Altishofen; Höfe 1–27: Steuerbrief Berghöfe, zehntenpflichtig an Sankt-Katharinen-Pfrund Grossdietwil; Höfe 1–11: im Twing Ebersecken; Höfe 12–27: im nachmaligen Steuerbrief Eppenwil).*

Auf vorstehendem Plan (Abbildung 1) ist die Pfarreigrenze zwischen Grossdietwil und Altishofen rot eingezeichnet. Es ist ersichtlich, dass sich der Twing Ebersecken mit den Höfen 1 bis 11 über die Pfarreigrenze nach Westen ausdehnte und dort die Betriebe Giebel, Goldbach, Sankt Ulrichshof, Mühlehof, Balm, Gretti und Wergigen umfasste. Der Hof Lingi lag in der Pfarrei Altishofen, der angrenzende Hof Kället in der Pfarrei Grossdietwil, und beide waren Steckhöfe. Dabei handelte es sich um Bauernhöfe, die keinem Twing angehörten. Sie waren nicht an den Flurzwang gebunden, besaßen aber auch keinen Zugang zur Allmend oder zum gemeinsam genutzten Wald. Ihren Namen erhielten sie, weil sie mit Holzzäunen («Stecken») eingezäunt waren (Abbildung 2).

Die heutige Gemeindestruktur wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgebildet. Die Struktur der Twing-Gemeinden wurde immer mehr infrage gestellt. In den Gegenden mit Einzelhöfen verblieben nämlich grosse Teile ausserhalb der Twinge, so auch in Grossdietwil und Altishofen. Für die Unterstützung der Armen wurden sogenannte Steuerbriefe geschaffen, deren Bewohner sich gemeinsam um die Armen kümmerten. Für die Grenzziehung waren meist die Grenzen ehemaliger Twinge und Pfarreien ausschlaggebend. Die Angliederung der beiden Höfe Kället

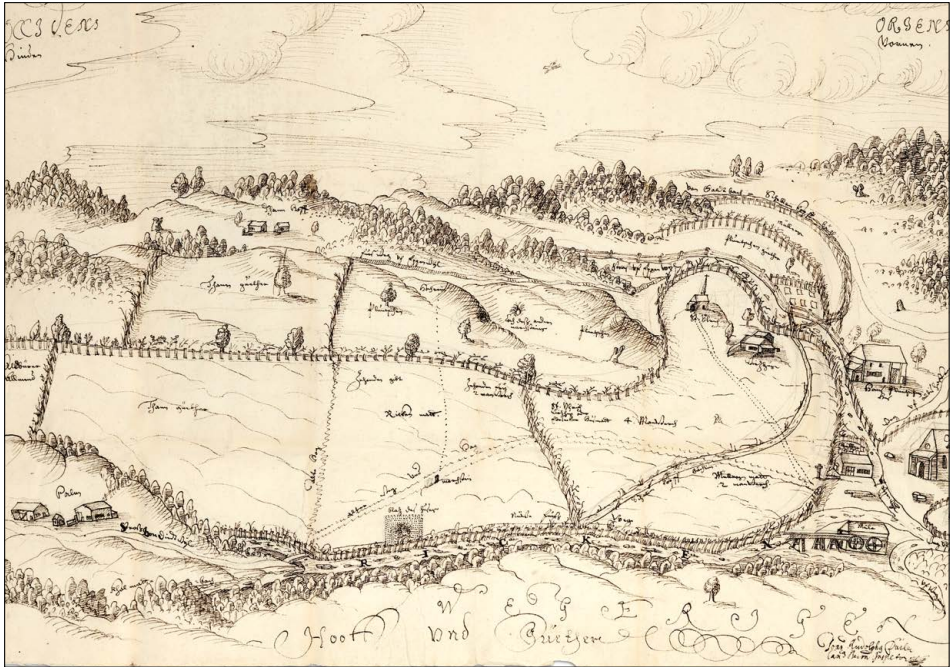


Abbildung 2: Ausschnitt bei Kloster Ebersecken mit den Höfen Tannen, Balm, Wergigen, Mühle und Sankt-Ulrich-Kapelle mit Wirtsbaus um 1650.

Quelle Chorberrenstift Beromünster, St.AB.01.02.59.08

und Lingi an eine Einwohnergemeinde verlief unterschiedlich. In beiden Fällen spielte allerdings das Geld für die Versorgung der Armen eine zentrale Rolle. Auch der Umstand, dass die beiden Höfe bis zu Beginn der Neuzeit in unterschiedlichen Dekanaten lagen, förderte die unterschiedliche Entwicklung. Zuerst folgen wir dem Hof Lingi.

## Lingi

In einer Gült von 1544 finden wir eine erste Erwähnung des Hofes. Er war ein freier, eingemachter und eingeschlossener Hof, ein sogenannter Steckhof, «frei von Beschwerden, ledig und unbeladen».

Das Dekanat Altishofen, in dem er lag, umfasste in der vorreformatorischen Zeit weite Teile des Amtes Willisau mit Ausnahme des Dekanats Grossdietwil. Innerhalb des Dekanats Altishofen bildeten sich verschiedene Pfarreien, so Ettiswil (1271) und Zell (1275). Bei diesen Gründungen blieb offensichtlich der Lingihof aussen vor. Er wurde keiner der angrenzenden Pfarreien zugeteilt, sondern verblieb bei der Pfarrei Altishofen, obwohl der Weg zur Kirche Zell bedeutend kürzer gewesen wäre. Warum der Hof Lingi bei der Pfarrei Altishofen verblieb, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Wahrscheinlich ist, dass der Hof für die angrenzenden Pfarreien wenig attraktiv war, da er keine Zehnten abliefern musste. Die Lingi war



*Abbildung 3: Der Hof Lingi wird in einer Gült 1544 erstmals erwähnt (hier Kleinlingi). Der Hof Grosslingi lag ursprünglich gleich daneben. Foto Josef Blum*

von allen Beschwerden befreit, das vernennen wir aus einer Gült von 1574. Einzig das Glockenseil der Kirche Altishofen musste unterhalten werden. Diese Reallast wurde erst 1940 abgelöst.

1804 umfasste die Pfarrei Altishofen insgesamt acht Gemeinden. Daneben gab es acht Steckhöfe, die keiner Gemeinde angegliedert waren, zwei in der Lingi, zwei in Kätzingen, vier auf dem Aesch. Sie waren in der ganzen Pfarrei heimatberechtigt und im Armutsfall wurden sie von allen Gemeinden gemeinsam unterstützt. Die Steckhöfe selbst waren aber von Steuern ausgenommen. Deshalb stellte die Pfarrei Altishofen das Begehren an die Luzerner Regierung, dass die acht Steckhöfe

einem Steuerbrief einverleibt werden. Am 21. September 1804 teilten Schultheiss und Kleiner Rat zu Luzern der Pfarrei Altishofen mit, dass die zwei Lingihöfe dem Steuerbrief Ebersecken, die zwei Höfe Kätzingen dem Steuerbrief Dagmersellen und die vier Steckhöfe auf dem Aesch ebenfalls dem Steuerbrief Ebersecken angegliedert werden. Damit würden die Steckhöfe auch an den Kosten für den Unterhalt der Armen beteiligt.

Dagmersellen wendete ein, sie hätten die Bewohner der beiden Höfe Kätzingen bisher nie als Gemeindeangehörige anerkannt. Falls nun Bewohner dieser beiden Höfe armengenössig würden, so sollen diese weiterhin von der ganzen



*Abbildung 4: Grosslingi wurde 1958 nach einem Hagelschlag als Neusiedlung auf der Krete beim Schüdeliwald neu aufgebaut. Vorher standen die beiden Lingihöfe dicht beieinander.*

*Foto Josef Blum*

Pfarrei Altishofen unterhalten werden. Die Gemeinden Altishofen, Nebikon, Egolzwil, Wauwil, Schötz und Ebersacken konnten damit nicht einverstanden sein. Könnten doch so die beiden Gemeinden Ebersecken und Dagmersellen auch in Zukunft, falls einer dieser Steckhöfe verarmte, die Lasten auf alle acht Gemeinden verteilen. «So würden die beiden Gemeinden, denen die Steckhöfe zugeteilt werden, der Gans die Federn rupfen, solange diese vermögend wären. Sobald aber eine dieser Familien verarmte, würde sie allen Gemeinden im Kirchgang zur Last fallen.»

Die Gemeinde Dagmersellen war schliesslich bereit, die beiden Höfe Kätzingen aufzunehmen, beantragte aber,

dass arme Bewohner der Höfe Kätzingen nach Bevölkerungszahl auf alle Gemeinden der Pfarrei verteilt werden. Diesem Vorschlag konnten sich die übrigen Gemeinden nicht anschliessen. Schliesslich meldeten sich am 20. Oktober 1805 auch noch die betroffenen Steckhöfe zu Wort. Eine Verteilung der Armen der Steckhöfe auf die acht Gemeinden käme für sie nicht infrage. Eine Verteilung mit dem Los würde sogar Eltern und Kinder voneinander trennen. Das wäre für sie völlig inakzeptabel.

Die Regierung in Luzern blieb bei ihrem Beschluss von 1804, und so wurde die Lingi der Gemeinde Ebersacken, der nächstliegenden Gemeinde



*Abbildung 5: Der Kället Hof wird in einem Urbar des Stifts Beromünster von 1508 erstmals erwähnt.*

*Foto Hubert Eichelsberger*

in der Pfarrei Altishofen, zugeteilt. Dies auch, weil die Bewohner der Lingihöfe selbst einen Anschluss an die Gemeinde Ebersecken wünschten. Damit wurde der Umstand besiegelt, dass die Lingi zu einer Exklave der heutigen Gemeinde Altishofen wurde.

## Kället

Die Hofsiedlung Kället ist recht alt. Im Urbar des Stifts Beromünster von 1508 für das Amt Willisau ist unter Wergigen erwähnt, dass dieser Hof an den Weg gegen Kelhüten stösst. Dies ist die erste schriftliche Erwähnung des Hofes Kället.

Der Übergang von Twing und Pfarrei zu Steuerbrief und Gemeinde schuf Pro-

bleme, die erst allmählich gelöst werden konnten. Die langsame Festigung der Gemeindegrenze sehen wir im Fall Grossdietwil/Ebersecken aus dem Vorgehen bei der Unterstützung der Waisenkinder und Armen. Am 7. Februar 1783 entschied Schultheiss und Rat von Luzern, dass die Kindersteuer unter den Verwandten zur Unterstützung der Waisenkinder abgeschafft werde. Neu hatte jeder Steuerbrief seine Waisenkinder selbst zu unterhalten. Begründet wurde dieser Entscheidung damit, dass das Einziehen der Steuern unter den weit verstreuten Verwandten zu aufwendig sei.

Der Steuerbrief Grossdietwil bestand 1742 noch aus dem gesamten Kirchengang Grossdietwil. Er wurde 1745 in die

vier Steuerbriefe Grossdietwil, Altbüron, Fischbach und Berghöfe unterteilt. Die Berghöfe umfassten damals 27 Häuser, davon 11 im Twing Ebersecken (Giebel, Goldbach, Sankt Ulrichshof, Mühlehof, Balm, Gretti und Wergigen) und 16 im späteren Steuerbrief Eppenwil (Erpoligen, Eppenwil, Tannen und Kället). Der Steuerbrief Berghöfe umfasste alle Höfe, die dem Katharinenpfund in Grossdietwil Zehnten zahlten. Sie bildeten über Jahrhunderte eine Einheit, die aber nicht mehr lange halten sollte. Problematisch war, dass elf Betriebe Teil des Twings Ebersecken waren, jedoch zur Pfarrei Grossdietwil gehörten und jetzt zu den Berghöfen zählten.

1783 entschied die Regierung zu Luzern, dass die elf Betriebe im Twing Ebersecken im Steuerbrief Berghöfe verbleiben sollen. Die Vertreter der Gemeinde Ebersecken waren jedoch der Meinung, dass alle Höfe im Twing Ebersecken, ob sie nun in der Pfarrei Altishofen oder Grossdietwil lagen, Steuern für die Waisenkinder in Ebersecken leisten müssen. Mit Beschluss vom 12. März 1787 bestätigte die Regierung ihren Entscheid vom 7. Februar 1783. Die Gemeinde Ebersecken musste ohne die elf Betriebe im Steuerbrief Berghöfe auskommen.

Ebersecken gab sich damit nicht zufrieden. Am 28. April 1787 traten sie wieder vor den Rat der Hundert und beschwerten sich, dass sie ohne die

elf Betriebe im Steuerbrief Berghöfe nicht in der Lage seien, die Armen zu unterhalten. Auch die Vertreter der Berghöfe gaben vor, dass es ihnen mit den 16 verbleibenden Betrieben nicht möglich wäre, ihre 55 Armen genügend zu unterstützen. Der Steuerbrief Berghöfe mit 27 Betrieben gehöre von jeher zusammen. Die Regierung entschied am 4. Juli 1787, dass man beim Entscheid vom 7. Februar 1783 bleibe, da Ebersecken bisher seine Armen gut versorgen konnte. Sollte dies ändern, käme man auf den Entscheid zurück.

Noch im organischen Gesetz für den Kanton Luzern 1803 wurde bei Grossdietwil wie auch bei Altishofen der Kirchgang als Gemeindegerichtsbezirk erklärt. Bei der Neuauflage des organischen Gesetzes 1814 wurde schliesslich dem Wunsch von Ebersecken entsprochen. Die elf Betriebe in ihrem Twing, aber bisher im Gemeindegericht Grossdietwil, wurden ihrem Steuerbrief zugeteilt und der ganze Steuerbrief Ebersecken dem Gerichtskreis Altishofen. Die Kället blieb bei Eppenwil, da er ein selbständiger Steckhof war und nicht dem Twing Ebersecken angehörte. Er war nun durch den Steuerbrief Ebersecken von Eppenwil getrennt.

Mit der Aufteilung des Steuerbriefs Berghöfe war die Grenzberreinigung jedoch noch nicht ganz abgeschlossen. Nun wurde die Existenzberechtigung des

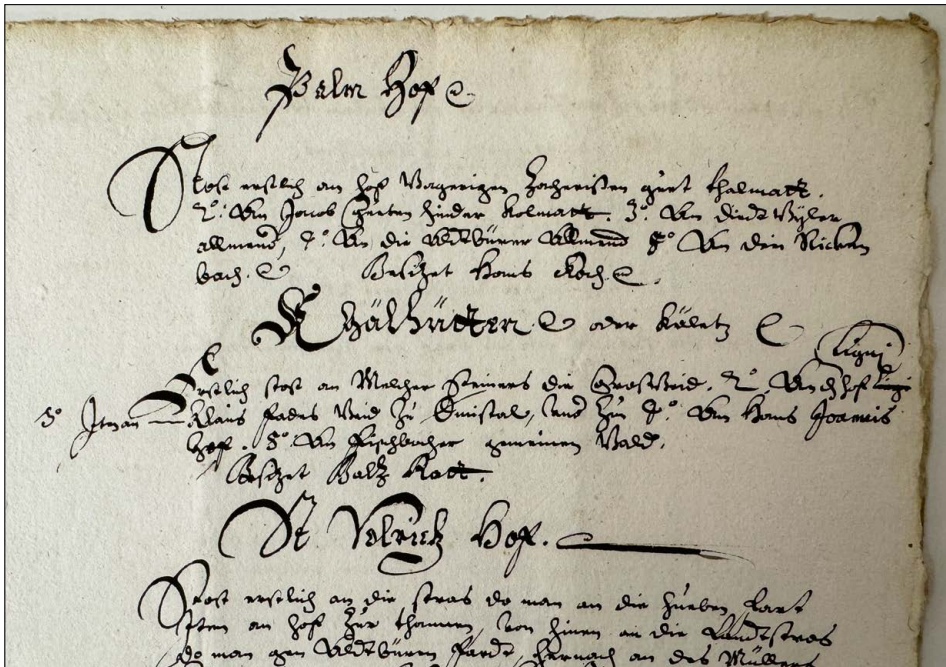


Abbildung 6: Beschreibung der Marchen des Källethofes (1654).

Quelle Chorherrenstift Beromünster, StiAB.01.03.88.60.12

Steuerbriefs Eppenwil infrage gestellt. Eppenwil blieb mit 15 Höfen und dem Hof Kället bis 1819 eine selbständige Gemeinde. Am 8. Mai 1819 erliess der Tägliche Rat der Stadt und Republik Luzern die gesetzliche Grundlage für die Neuregelung des Steuerbriefs. Gestützt darauf wurden in mehreren Gemeinden die Grenzen neu gezogen. So wurde der Steuerbrief von Eppenwil mit dem von Grossdietwil vereinigt. Die Empörung war gross in beiden Gemeinden, als diese Neuerung bekannt wurde. Sowohl Grossdietwil wie auch Eppenwil wehrte sich gegen die Vereinigung. Das Wiedererwägungsgesuch wurde am 20. Oktober 1819 vom Täglichen Rat in Luzern abgewiesen. Eppenwil wurde zum Steuerbrief Grossdietwil geschlagen. Damit wurde

die Kället zur Exklave der Gemeinde Grossdietwil und schon 1814 hatte sie den Anschluss zu Eppenwil verloren.

Auf [www.heimatkunde-wiggertal.ch](http://www.heimatkunde-wiggertal.ch) ist eine ausführliche Version zu diesem Artikel zu finden.

Zum Autor:

Josef Blum (Hubelweid 12, 6204 Sempach) hat sich als Ing. Agronom ETH während Jahrzehnten für die Ökologisierung der Luzerner Landwirtschaft eingesetzt. Nach seiner Pensionierung studierte er an der Universität Luzern Geschichte. Er betreut das Archiv im Chorherrenstift Beromünster und befasst sich insbesondere mit der Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit. [blum.sempach@bluewin.ch](mailto:blum.sempach@bluewin.ch)